

Beratungs- und Betreuungsangebot der Unfallversicherung Bund und Bahn in der Dienstunfallfürsorge

Infolge einer gesetzlichen Aufgabenübertragung (§ 4a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Unfallversicherung Bund und Bahn) wird die Unfallangelegenheit – anstatt von dem Dienstherrn – von der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) begleitet.

Betroffen sind die Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundessozialgerichts, des Bundesarbeitsgerichts, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, des Bundesamts für Soziale Sicherung, der Bundesagentur für Arbeit sowie die Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts und des Bundesarbeitsgerichts. Für Beamtinnen und Beamten der UVB gilt das Verfahren entsprechend.

Wenn Sie dies wünschen, berät und betreut die UVB Sie daher bei der Durchführung des Heilverfahrens bis hin zur kompletten Übernahme der Überwachung und Steuerung der Rehabilitation. Eine Recherche und Auswahl von Fachärzten ist dann nicht erforderlich; die UVB veranlasst, dass Sie – **nach der verpflichtenden Erstuntersuchung durch einen Durchgangsarzt** (§ 4 Absatz 1 HeilVfV)- je nach Art und Schwere der Verletzung in die geeignete fachärztliche Behandlung überwiesen werden.

Soweit eine besonders schwere Verletzung vorliegt (z.B. Handverletzung, Schädel-Hirnverletzung, Polytrauma) ist diese in einem Krankenhaus zu behandeln, das sich auf die Versorgung solcher Verletzungen spezialisiert hat. Die Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzte weisen in der Regel auf die Notwendigkeit eines besonderen Heilverfahrens hin. Wir unterstützen Sie bei der Wahl eines geeigneten Krankenhauses.

Zurückgreifen kann die UVB dabei auf ihre Expertise und Erfahrung bei der unfallmedizinischen Behandlung sowie auf ein Netzwerk von ausgewählten und zugelassenen Kliniken und speziellen berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen. Davon können Sie insbesondere nach Dienstunfällen mit schwereren Verletzungen profitieren. Denn die rasche Überweisung in die fachärztliche Behandlung ist in diesen Fällen für den erfolgreichen Verlauf des Heilverfahrens von besonderer Bedeutung.

Nach schweren Unfallverletzungen führt die UVB auch das Rehabilitationsmanagement durch. Die Rehabilitationsmanagerinnen und Rehabilitationsmanager nehmen nach dem Unfall frühzeitig persönlichen Kontakt zu den Verunfallten bzw. ihren Angehörigen auf. Zusammen mit Ihnen und den behandelnden Ärzten vereinbaren sie einen individuellen Rehabilitationsplan, der fortan die Grundlage für die Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens bildet.

Die Rehabilitationsmanagerinnen und Rehabilitationsmanager begleiten die Rehabilitation fortlaufend als persönliche Ansprechperson für die Unfallverletzten und organisieren bei Bedarf auch ihre Wiedereingliederung am Arbeitsplatz.

Hinweis:

Die Inanspruchnahme dieses Beratungs- und Betreuungsangebots ist- anders als die durgangärztliche Untersuchung (s.o.)- freiwillig; Ihnen entstehen hierdurch keine Kosten. Das Heilverfahren wird auf der Grundlage privatärztlicher Behandlung durchgeführt. Eine Rechnungsstellung an Sie findet nicht statt. Die Abrechnung der Heilverfahrenskosten übernimmt die UVB unmittelbar mit den Ärzten, Kliniken und sonstigen Leistungserbringern.

Der UVB obliegt ferner die Entscheidung über die Anerkennung des Dienstunfalls und den Ersatz von Sachschäden einschließlich des Regresses sowie über einen etwaigen Widerspruch. Bei Bedarf veranlasst sie auch die medizinische Begutachtung und entscheidet über die Gewährung eines Unfallausgleichs.

Wenn Sie das Beratungs- und Betreuungsangebot der UVB annehmen möchten, unterzeichnen Sie bitte die anliegende Erklärung und senden Sie diese zurück.

Name	Vorname	geboren	
Dienststelle			
Private Anschrift			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Erklärung

Ich wünsche, die Überwachung und Steuerung des durch meinen Unfall veranlassten Heilverfahrens durch die UVB durchführen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an

Unfallversicherung Bund und Bahn
- Dienstunfallfürsorge -
26380 Wilhelmshaven